



Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Kreistag des Kreises Plön

Die Kreistagsabgeordnete Frau Irene Thies hat ihr Mandat niedergelegt.
Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) habe ich als
Listennachfolger der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) im Kreistag

Herrn Jürgen Plambeck
Brandkuhl 8
24601 Wankendorf

festgestellt. Nach § 67 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) hat Herr
Plambeck die Mitgliedschaft im Plöner Kreistag am 09.05.2017 erworben.
Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets gem. § 44 Abs. 3 S. 3
GKWG innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch nach § 38 GKWG einlegen.
Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreiswahlleiterin des Kreises Plön,
Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön einzulegen. Die Einspruchsfrist beginnt mit Ablauf des
13.05.2017.

Plön, den 09.05.2017
Az.: 1420-KW 13

Kreis Plön
Die Landrätin als Kreiswahlleiterin
Stephanie Ladwig